

II-9458 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~\_\_\_\_\_~~  
~~\_\_\_\_\_~~  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

4258 /AB  
1993 -04- 21  
zu 4327 /J

Wien, am 19. April 1993  
GZ: 10.101/77-X/A/5a/93

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4327/J betreffend PVC-Verbotsverordnung für kurzlebige Produkte, welche die Abgeordneten Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger, Sophie Bauer und Genossen am 25. Februar 1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Ist es richtig, daß beide Entwürfe in Ihrem Ministerium nicht weiterbehandelt bzw. zumindest nicht befürwortet wurden, wenn ja, welche Gründe führen Sie hierfür an? Unter welchen Voraussetzungen können Sie sich eine Zustimmung zu den, vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ausgearbeiteten Verboten von PVC-Produkten vorstellen?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Auf die grundsätzliche Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3877/J vom 8.1.1993 wird verwiesen. In dieser Beantwortung sind die Gründe angeführt, die zu einer Ablehnung des Verordnungsentwurfes geführt haben als auch die wesentlichen Voraussetzungen für eine Zustimmung einer entsprechenden Verordnung.

Punkt 2 der Anfrage:

Ist Ihnen bekannt, daß lt. einer vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie in Auftrag gegebenen und im Mai 1992 fertiggestellten Studie 54 % der Österreicher für ein PVC-Verbot eintreten und sogar zwei Drittel aller Befragten der Meinung sind, ohne PVC-Produkte auskommen zu können? Welche Schritte werden Sie setzen, um diesen Ansichten eines Großteils der österreichischen Bevölkerung entsprechen zu können?

Antwort:

Ja; im übrigen verweise ich auf die Ausführungen zur Frage 1. Dadurch wird klar, daß dem Wunsch der österreichischen Bevölkerung in einem großen Ausmaß bereits entsprochen worden ist.

